



Die Geschäftsbedingungen Weiterbildung Allgemeine Berufsschule Zürich (ABZ)

Stand: Oktober 2018

1. Inkrafttreten

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit der Rückbestätigung einer Anmeldung durch die ABZ in Kraft.

2. Anmeldung

Die Anmeldung für ein Angebot hat online über die Homepage der Schule (www.a-b-z.ch) zu erfolgen und wird durch die Schule schriftlich oder über den elektronischen Weg (E-Mail) bestätigt.

Die Anzahl Teilnehmende pro Angebot ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Bei Angeboten mit einer Dauer von mehr als einem Semester resp. Zeitabschnitt gilt die Anmeldung für die gesamte Bildungsdauer.

Eine Unterbrechung oder ein Abbruch einer Ausbildung ist bei jedem Semesterwechsel möglich.

3. Vertragsinhalt

Der Inhalt der Angebote richtet sich nach der im Zeitpunkt der Anmeldung aktuellsten Ausschreibung von der Allgemeinen Berufsschule Zürich. Sämtliche aktuellen Ausschreibungen sind auf der Internetseite veröffentlicht.

Änderungen der Stoffinhalte, von Referentinnen/Referenten sowie von Zeit und Dauer des Angebots bleiben vorbehalten. Insbesondere kann sich die Angebotsstruktur (Stundentafel) und die Anzahl Lektionen einzelner Fächer während der Ausbildungsdauer verändern.

4. An- und Abwesenheit

Sofern im Leistungsnachweis einer Ausbildung eine Mindestpräsenz vorgegeben ist, wird die Anwesenheit im Unterricht dokumentiert.

Bei Abwesenheit während des Unterrichts besteht kein Anspruch darauf, diese Unterrichtsteile nachzuholen oder auf Aushändigung der Unterlagen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Abwesenheit selbst- oder fremdverschuldet ist.

Sofern eine Abwesenheit im Voraus bekannt ist, ist die Angebotsbetreuung vorher darüber zu informieren.



5. Versicherung

Die Teilnehmenden sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung selber verantwortlich. Die Allgemeine Berufsschule Zürich schliesst jede Haftung für während einer Ausbildung entstandene Schäden, Diebstähle oder Verluste von Gegenständen aus.

6. Zahlungsbedingungen

Das Schulgeld wird entweder einmalig (Einzelangebote, oder Lehrgänge bestehend aus einem Zeitabschnitt) oder semesterweise (Lehrgänge mit mehr als einem Zeitabschnitt) in Rechnung gestellt. Die Rechnungen werden nach Beginn der Ausbildung erstellt und sind innert 30 Tagen zu begleichen.

Teilzahlungen sind grundsätzlich möglich. Diese müssen vorgängig bei der Leitung schriftlich beantragt werden. Eine Rechnungsstellung des Schulgeldes an den Arbeitgeber ist möglich. Bei der Anmeldung sind die entsprechenden Angaben zu machen. Der Ausbildungsvertrag besteht, trotz Hinterlegung einer Rechnungsadresse, ausschliesslich zwischen der Schule und der teilnehmenden Person. Vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Arbeitgeber und der teilnehmenden Person haben keinen Einfluss auf diesen Ausbildungsvertrag.

7. Abmeldung

Ein Rücktritt von einer Anmeldung resp. ein Austritt aus einer laufenden Ausbildung muss schriftlich z.H. der Angebotsbetreuung erfolgen. Eine Abmeldung in elektronischer Form muss den vollständigen Namen, den Wohnsitz, das Bildungsangebot und den Zeitpunkt der Abmeldung angeben. Die E-Mail-Adresse muss dem Teilnehmenden eindeutig zuzuordnen sein.

Im Zusammenhang mit Abmeldungen gelten folgende Fristen und Regelungen:

Erfolgt die Abmeldung:

- Mehr als 28 Wochentage vor dem ersten Schultag: kein geschuldetes Schulgeld.
- 27 Wochentage bis einen Wochentag vor dem ersten Schultag: 25% des Schulgeldes der Ausbildung resp. des Semesterschulgeldes wird geschuldet.
- Ab dem ersten Schultag: Gesamtes Schulgeld resp. das Semesterschulgeld wird geschuldet. Für die Festlegung der Frist gilt das Datum des Eintreffens der schriftlichen Abmeldung (empfangsbedürftiges Rechtsgeschäft).



8. Prüfungszulassung

Die Allgemeine Berufsschule Zürich ist gerne bereit, Studierende bei der Abklärung zur eidg. Prüfungszulassung zu unterstützen. Die Allgemeine Berufsschule Zürich weist jedoch darauf hin, dass es einzig in der Verantwortung der Studierenden liegt, die Zulassung zu eidg. Prüfungen abzuklären und zu erlangen. Eine Nichtzulassung zu einer eidg. Prüfung ist kein Kündigungsgrund. Es können keine Ansprüche aus einer Nichtzulassung gegenüber der Schule abgeleitet werden.

9. Ausserordentliche Vertragsauflösung

Aus einem wichtigen Grund kann die Allgemeine Berufsschule Zürich einen Teilnehmenden ausschliessen und den Vertrag über die Ausbildung per sofort auflösen. Ist der Rücktrittsgrund durch den Teilnehmenden zu verantworten, so bleibt das Schulgeld resp. Semester-schulgeld trotzdem geschuldet.

Als wichtige Gründe, im Sinne einer nicht abschliessenden Aufzählung, gelten:

- Nichtbezahlen der Rechnungen trotz Mahnungen
- Wiederholte Störungen des Unterrichts trotz schriftlicher Ermahnung
- Grobes Fehlverhalten gegenüber anderen Teilnehmenden, Referentinnen/Referenten oder Mitarbeitenden der Schule

10. Durchführung eines Angebots

Bei Nichterreichen der Mindestanzahl von Teilnehmenden behält sich die Allgemeine Berufsschule Zürich das Recht vor, ein Angebot nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Die Entscheidung über die Durchführung eines Angebots erfolgt

- Bei Einzelangeboten (Kurse, Seminare usw.) mindestens sieben Wochentage vor dem Starttermin
- Bei allen restlichen Angeboten mindestens 14 Wochentage vor dem Starttermin

Die angemeldeten Personen werden über den Durchführungsentscheid schriftlich oder über den elektronischen Weg (E-Mail) informiert.

Im Falle einer Durchführungsabsage werden keine daraus resultierenden Kosten zurück-erstattet.



11. Abänderung der Geschäftsbedingungen

Die Allgemeine Berufsschule Zürich ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen einseitig abzuändern.

12. Gerichtsstand

Bei einem Rechtsstreit kommt Schweizer Recht zur Anwendung

Für Rechtsstreitigkeiten ist das Zivilgericht Zürich zuständig